



**Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange  
der Kinder“ (Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

**17. Sitzung (öffentlich)**

20. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:42 Uhr

Vorsitz: Britta Altenkamp (SPD)

Protokoll: Vanessa Kriele

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz über den interkollegialen <u>Ä</u>rztetausch bei Kindeswohlgefä- dung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG)</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/14280	

– keine Wortbeiträge

Die Kommission kommt überein, sich nicht an der Anhörung  
des federführenden Ausschusses am 01.12.2021 zu betei-  
ligen, kein Votum abzugeben und ihre Beratung zu beenden.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

**2 Auswertung „Bildung und Schule“ 5**

Ausschussprotokoll 17/1489 (Anhörung vom 28.06.2021)

– Wortbeiträge

**3 Auswertung Gutachten zu Organisation, Struktur, Größe, Standards,  
Qualität, Fortbildung und Weiterbildung in nordrhein-westfälischen  
Jugendämtern 10**

Information 17/316

– keine Wortbeiträge

**4 Bericht Kinder in Medienproduktionen 11**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5701

– Wortbeiträge

**5 Verschiedenes 14**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Britta Altenkamp weist darauf hin, dass die Sitzung im Livestream übertragen wird.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

**1 Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung –  
Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/14280

*(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss am 01.07.2021)*

Die Kommission kommt überein, sich nicht an der Anhörung des federführenden Ausschusses am 01.12.2021 zu beteiligen, kein Votum abzugeben und ihre Beratung zu beenden.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

## 2 Auswertung „Bildung und Schule“

Ausschussprotokoll 17/1489 (Anhörung vom 28.06.2021)

Laut **Thomas Schnelle (CDU)** sei in der Anhörung deutlich geworden, dass die Kommission die Ausbildung des Lehrpersonals und die Informationsweitergabe an Schüler, Lehrer und Eltern sowie neben dem Tatort Schule auch die Gewalt in den entsprechenden Peergroups im Nahfeld der Kinder und Jugendlichen verstärkt in den Fokus nehmen müsse.

Lehrerinnen und Lehrer dürften mit dieser Belastung nicht allein gelassen und deren Sachkompetenz müsse verbessert werden. Sie müssten durch Schutzkonzepte und die Stärkung von Netzwerken in die Lage versetzt werden, Handlungssicherheit in solchen Verdachtsfällen zu erlangen.

Auf der anderen Seite müsse unter anderem ein Frühwarnsystem aufgebaut werden. In der Anhörung sei auch das Stichwort „Achtsamkeitssysteme“ genannt worden.

Die Kommission müsse sich nun darüber verständigen, wie die Handlungsempfehlungen aus der Anhörung im Schulsystem etabliert werden könnten.

**Jörn Freynick (FDP)** stellt ebenfalls einen großen Handlungsbedarf fest. Seine Fraktion schätze die Problemlage ähnlich wie sein Vorredner ein. Das Thema „Peer-to-Peer-Gewalt“ und die mangelnde Forschung dazu hätten ihn erschreckt. Die Politik müsse dieses große Dunkelfeld erforschen und prüfen, was in diesem Bereich zu verbessern sei.

Wie die jüngste Anhörung zum Thema „Polizei und Justiz“ unmittelbar vor der aktuellen Sitzung verdeutlicht habe, verstehe ein Großteil der Jugendlichen und Kinder das Ausmaß der eigenen Taten nicht, sondern empfinde sie im Gegensatz zu den Opfern als Spaß. Zudem fänden diese Taten in einem Bereich statt, an den man nur schwer herankomme.

Durch verstärkte Aufklärungsarbeit sollte man Kinder und Jugendliche daher frühestmöglich auf Gefahren im Netz, insbesondere in sozialen Netzwerken, aufmerksam machen und zeigen, bei welchen Stellen bzw. Personen sie Hilfe finden könnten.

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer gelte es ebenfalls zu verbessern. Bisher fänden einschlägige Inhalte darin oftmals nur in einem sehr begrenzten Ausmaß Eingang. Die Qualität der Ausbildungskonzepte gehöre auf den Prüfstand, und Inhalte müssten gegebenenfalls erweitert werden.

Die Politik müsse auch dafür sorgen, dass Kitas flächendeckend auf Verdachtsfälle vorbereitet seien. Vor Ort müssten Schutzkonzepte nicht nur etabliert sondern auch überprüft und an immer wieder zu erneuernde Standards angepasst werden. Das Thema erfordere sich selbstständig überprüfende und weiterentwickelnde Konzepte.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

Insgesamt lasse sich das Thema „Kinderschutz“ nicht einfach irgendwann abschließen. Vielmehr müsse jeder die eigenen Sinne immer wieder schärfen und fragen, was verbessert werden könne.

Die Anhörung habe die Annahme bestätigt, so **Iris Dworeck-Danielowski (AfD)**, das Thema „Schutzkonzepte“ werde aktuell noch sehr theoretisch diskutiert. Laut Herrn Bahr gelte das Vorliegen eines Schutzkonzeptes zwar als Voraussetzung für die Änderung der Betriebserlaubnis einer Einrichtung, es werde aber nicht kontrolliert, ob dieses wirklich vorliege oder gar mit Leben gefüllt werde.

Frau Enders von Zartbitter e. V. habe beklagt, dass Einrichtungen ihre Schutzkonzepte teilweise voneinander abschrieben und selbst die Zusammenarbeit mit Akteuren der katholischen Kirche, die eigentlich häufig als Positivbeispiele dienten, teilweise relativ eingeschränkt funktioniere.

Schutzkonzepte zur zwingenden Voraussetzung zu machen, wäre ihres Erachtens ein wichtiger Fortschritt. Selbst in diesem Fall brächten diese jedoch nur etwas, wenn sie an den einzelnen Bildungsorten mit Leben gefüllt würden. Von Brandschutzkonzepten wisse man: Ohne Ersthelfer sowie regelmäßige Übungen und Proben blieben sie ohne positiven Effekt. Die flächendeckende Einführung und die Qualitätssicherung der Schutzkonzepte stünden daher noch ganz am Anfang.

Interessant finde ihre Fraktion die Einlassungen der Professorin Damen zur Bedeutung der kultur- und migrationssensiblen Aspekte für die Prävention sexueller Gewalt. Sie selbst halte diese insbesondere für die Schule für sehr wichtig.

In einigen Schulen liege der Migrationsanteil bei 93 %. Der Konrektorin einer Schule zufolge, mit der sie am Vortag gesprochen habe, habe der Anteil in den vergangenen Jahren drastisch zugenommen, und die Kommunikation mit den Eltern werde immer schwieriger, weil diese teilweise kein Wort Deutsch verstünden. Dies erschwere es, die Präventionsarbeit in diese Familien zu bringen.

Die Grundschule ihres eigenen Sohnes etwa veranstalte erfreulicherweise Zartbitter-Workshops und Theaterstücke zu dem Thema. Dort wo große sprachliche Barrieren zwischen Schule und Eltern existierten, funktioniere diese Art der Einbeziehung aber nicht so gut. Dies müsse mehr in den Fokus genommen werden. Schließlich gehe es auch hier um die Kinder, die bzw. deren Familien ebenfalls erreicht werden müssten.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** hebt die Bedeutung der besseren Vernetzung der Akteure im Alltag und des Wissens darum hervor, welche Maßnahmen möglich und welche Stellen ansprechbar seien. Dies betrachte auch er als eine wichtige Erkenntnis aus der Anhörung.

In der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern müsse zudem der Kinderschutz eine Rolle spielen. Dafür brauche es einen Bewusstseinswandel: Alle Menschen, die mit Kindern arbeiteten, müssten darauf vorbereitet sein, mit Dingen konfrontiert zu werden, die in ihrer bisherigen Lebenserfahrung keinen Platz gehabt hätten, und wissen, an welche

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

Stellen sie sich in diesem Fall wenden sollten. So fordere Thomas Gödde von der Bezirksregierung Arnsberg, dass im Grunde jede Lehrkraft in der Lage sein müsse, Beratungsarbeit zu leisten. Es dürfe nicht zu einer Situation kommen, in der junge Menschen sich an Lehrkräfte wendeten und keine Hilfe erführen.

In der Anhörung sei das Thema „Peer-to-Peer-Gewalt“ häufig zur Sprache gekommen. Die Kinder und Jugendlichen kämen demnach jedoch nicht nur als mögliche Täter infrage, gerade sie könnten auch eingreifen, wenn sie Entsprechendes erlebten.

Das Thema „Kinderschutz und Kinderrechte“ müsse daher nicht nur in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern verankert werden, sondern auch im Schulalltag insgesamt in der Weise eine Rolle spielen, dass Gleichaltrige darauf zurückgreifen könnten. Diese sollten wissen, dass sie keine Angst haben müssten, einen Verdacht zu äußern, sondern dass Nichtstun in solchen Momenten der größte Fehler wäre.

**Ernst-Wilhelm Rahe (SPD)** weist auf den in der Anhörung ebenfalls angesprochenen Aspekt „Unabhängigkeit der Schulaufsichten“ hin. Ihn interessiere, was diese bei sexueller Gewalt oder sexueller Aktivität von Lehrerinnen und Lehrern gegenüber Schülern unternähmen und inwieweit sie in diesen Fällen nicht mehr ausschließlich unabhängig zum Schutz der Kinder handelten, sondern zusätzlich noch in ihrer Rolle als Arbeitgeber der Lehrerinnen und Lehrer aktiv werden müssten.

Um den Widerspruch dieser Doppelrolle aufzulösen, schlage er vor, eine unabhängige Beratungsstruktur aufzubauen, an die sich betroffene Kinder und Jugendliche wenden könnten.

**Vorsitzende Britta Altenkamp** bittet den Vertreter des MSB, Martin Oppermann, Stellung zu nehmen, betont jedoch, sie erwarte keineswegs unmittelbar Antworten auf alle aufgeworfenen Fragen. Es gehe in den Auswertungsrunden zunächst darum, zu prüfen, ob es zu einzelnen Themenstellungen gemeinsame Herangehensweisen gebe.

Die Ausbildung von Lehrkräften müsse angepasst werden, und es gelte, ein Frühwarnsystem zu etablieren, hebt **Martin Oppermann (MSB)** hervor. Es gebe in diesem Zusammenhang sehr viel zu tun.

Schon im Mai 2019 habe das Schulministerium in einem Plan gegen Gewalt und Diskriminierung an Schulen jede Schule aufgefordert, ein Schutzkonzept zu erstellen. Einige Schulen hätten sich dabei motivierter als andere gezeigt. In diesem Zusammenhang seien bestimmt auch Schutzkonzepte voneinander abgeschrieben worden.

Das Ministerium habe jedoch erkannt, dass Schutzkonzepte nicht nur geschrieben, sondern auch gelebt werden müssten. Daher müsse dafür gesorgt werden, Lehrkräfte entsprechend auszubilden.

Beratungslehrkräfte an den Schulen reichten, wie vorhin geäußert, tatsächlich nicht aus. Die Beratung und die entsprechende Fortbildung gehöre jedoch ohnehin zu den

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

Lehrerfunktionen. In einem nächsten Schritt müsse nun sichergestellt werden, dass dies tatsächlich erfüllt würden.

Die Landesregierung plane noch in dieser Legislatur ein Schulrechtsänderungsgesetz auf den Weg zu bringen, das Schutzkonzepte gegen Gewalt – auch sexualisierte Gewalt – im Bereich der Schulen verbindlich vorschreibe. Diese Verpflichtung werde künftig umfangreiche Ausbildungsmaßnahmen erforderlich machen. Das Schulministerium und er selbst als schulischer Krisenbeauftragter NRW wüssten um die Vorkommnisse und die Dringlichkeit des Problems.

Bezüglich des Vorgehens der Schulaufsicht bei Vorfällen innerhalb der eigenen Behörde der Schulen verweise er auf die zum 1. Juli 2021 in Kraft getretene Verschärfung des Strafrechts. Viele ehemalige Vergehen, seien damit zu Verbrechen hochgestuft worden. Dem gemeinsamen Runderlass „Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität“ zufolge seien Schulleitungen und Lehrkräfte zudem verpflichtet, bei einem Verbrechen neben der Bezirksregierung auf jeden Fall die Staatsanwaltschaft und die Polizei einzuschalten.

Damit werde das staatliche System in Gang gesetzt, und die Bezirksregierungen könnten nicht mehr allein arbeiten. Wie aus einer in dem Erlass enthaltenen Liste hervorgehe, habe der Schulleiter keine Wahlmöglichkeit, sondern müsse tatsächlich agieren.

Das Ministerium kenne zudem auch die Problematik rund um das Thema „Netzwerke“ und kämpfe dafür, die Schule vor Ort stärker in Fallkonstellationen bzw. Fallbesprechungen und damit in die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen fallbearbeitenden Stellen einzubinden. Ihm persönlich sei es eine Herzensangelegenheit, dies zum Schutz und zum Wohl der Kinder tatsächlich durchzusetzen.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** bittet die Landesregierung, dem Ausschuss den erwähnten Runderlass zur Verfügung zu stellen, und dankt für die Ausführungen, die manche in der Kinderschutzkommission geführte Debatte widerspiegeln.

Da das Ministerium die Idee der Schutzkonzepte offenbar bereits 2019 an die Schulen herangetragen habe, interessiere er sich dafür, wie viele Schulen in Nordrhein-Westfalen über ein Kinderschutzkonzept verfügten und ob diese nur in der Schule lägen oder einer Institution vorzulegen seien.

In der Antwort des Ministeriums sei angeklungen, die Jugendämter sperrten sich womöglich gegen die Einbindung von Schulen in ihre Netzwerkstrukturen. Er frage, ob dies den Erfahrungen des Schulministerium entspreche. Hin und wieder höre die Kommission auch davon, dass die Schulen selbst sich dagegen wehrten.

**Martin Oppermann (MSB)** sichert zu, den angefragten Runderlass zur Verfügung zu stellen.



Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

Leider könne er keine repräsentative Auskunft darüber geben, ob Jugendämter sich sträubten. Er halte es jedoch ebenfalls für vorstellbar, dass dies im Gefecht des Alltags auf beiden Seiten vorkomme.

Eine Stelle, bei der Schutzkonzepte zur Überprüfung vorgelegt würden, existiere nicht. Das Ministerium wolle, dass die Schulen die Schutzkonzepte nicht nur einfach erstellen oder gar abschrieben, sondern auch lebten. Es gehe dabei aber einen anderen Weg und habe die Schulpsychologie beauftragt, die Schulen zu unterstützen und Impulse von außen zu geben. Beschäftige sich eine Schule mit Schutzkonzepten, komme sie auf diese Weise in den Austausch mit der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie und könne gleich Feedback hinsichtlich der Umsetzbarkeit erhalten.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

**3 Auswertung Gutachten zu Organisation, Struktur, Größe, Standards, Qualität, Fortbildung und Weiterbildung in nordrhein-westfälischen Jugendämtern**

Information 17/316

– keine Wortbeiträge

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

#### 4 Bericht Kinder in Medienproduktionen

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5701

**Ernst-Wilhelm Rahe (SPD)** zeigt sich erfreut über die Überarbeitung der „Richtlinie für die Bewilligung der Mitwirkung von Kindern nach §6 JArbSchG im Medien- und Kulturbereich“ durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Erstens bitte er darum, der Kommission diese Richtlinie zur Verfügung zu stellen.

Zweitens interessiere ihn, ob die Landesregierung meine, dass die entsprechenden Richtlinien im Jugendarbeitsschutz den Regelungsbedarf ausreichend berücksichtigten. Das Thema werde bisher ausschließlich über das Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt, das in die Zuständigkeit des MAGS falle, obwohl die Staatskanzlei grundsätzlich für den Bereich „Medien“ bzw. das MKFFI als fachliches Ministerium für den Bereich „Kinder und Jugend“ zuständig sein sollte.

Drittens räumten sich die Bezirksregierungen dem Bericht der Landesregierung zufolge regelmäßig einen Veröffentlichungsvorbehalt ein, um damit die Würde von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Er habe gern gelesen, dass Genehmigungen nicht einfach aufgrund der Aussagen der Filmproduzenten erteilt werden sollten, würde jedoch gern erfahren, was der Begriff „regelmäßig“ bedeute, also ob bzw. wie oft und in welchen Fällen die Bezirksregierungen aufgrund dieses Vorbehalts in der Praxis tatsächlich die Ausstrahlung entsprechender Sendungen untersagt hätten.

Der interessante Bericht werfe die Frage auf, ob die Bezirksregierung zum Schutz vollschulpflichtiger Kinder nur bei Erfüllung des Arbeitsschutzbegriffs eingreifen oder auch Einfluss auf Reality- bzw. Dokusoaps nehmen könne, so **Iris Dworeck-Danielowski (AfD)**. Diese kämen ihrer Meinung nach viel häufiger vor und wirkten viel herabsetzender, als diejenigen Formate, in denen es um Arbeit im eigentlichen Sinne gehe, und hingen Jugendlichen vielleicht noch Jahrzehnte lang nach.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. die Richtlinien griffen nur, wenn die Kriterien der Jugend- oder Kinderarbeit erfüllt seien. Dies sei dem Bericht zufolge jedoch regelmäßig nicht der Fall, wenn Kinder nur in ihrer gewohnten Umgebung dokumentiert würden. Dabei zeigten Doku- oder Realitysoaps wie etwa „Armes Deutschland – Deine Kinder“ oder „Frauentausch“ Menschen und auch Kinder in besonders herabsetzender Weise, wie sie zum Beispiel in ihren vollgemüllten Wohnzimmern säßen und morgens, mittags und abends Chips äßen.

Sie erinnere sich an eine schreckliche Doku, in der eine Frau einen Erdbeerkäse mit der Begründung als gesund dargestellt habe, dass dieser Erdbeeren enthalte. Tatsächlich habe es sich um ein komisches Mischprodukt gehandelt, und die gesamte Nation habe sich sehr lange über diese Frau lustig gemacht.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

Die Familien fänden die plötzliche Berühmtheit durch Realityformate möglicherweise lustig, die mitunter ebenfalls in herabwürdigender Weise dargestellten Kinder hätten aber vielleicht keinen Einfluss darauf. Offensichtlich fehle den Familien das Bewusstsein dafür, was sie ihren Kindern damit antäten.

Nicht nur Eltern fänden es toll, in den Medien vorzukommen, auch Kinder drängten sich ihrer Erfahrung nach in – sogar private – Videoaufnahmen, in der Hoffnung auf YouTube zu erscheinen. Normalerweise würde man diese Kinder wegschicken, doch es herrsche offensichtlich ein Mangel an Medienkompetenz, darum sei es auch in der Anhörung „Polizei und Justiz“ unmittelbar vor der aktuellen Sitzung gegangen. Auch die Sender, die diese Dokusoaps ausstrahlten – wie zum Beispiel SUPER RTL – hätten keine moralischen Hemmungen.

Sie betrachte die angesprochenen Formate als deutlich problematischer als solche, bei denen Jugendliche zum Beispiel als Interviewpartner oder im Ersten bei „Klein gegen Groß“ aufträten, ihnen eine bestimmte Leistung abverlangt werde und der Jugendarbeitsschutz möglicherweise sogar greifen würde.

Ihr gehe es daher darum, bei den Schutzrichtlinien darauf zu achten, dass sie ein Eingreifen der Bezirksregierung bei problematischen Formaten auch dann ermöglichen, wenn es sich nicht um Arbeit im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes handele.

Ausgangspunkt der Frage an die Landesregierung sei ursprünglich das Phänomen der Kinder-Influencer gewesen, die wöchentlich und regelmäßig ihre Missionen ins Netz stellten, merkt **Vorsitzende Britta Altenkamp** an. In diesem Grenzbereich könne man angesichts der dort zum Teil eingefahrenen Gewinne durchaus von Arbeit sprechen. Die Frage habe gelautet, ob Tätigkeiten von Kindern, aus denen regelmäßig Einnahmen generiert würden, unter den Arbeitsschutz bzw. den Kinder- und Jugendschutz fielen oder nicht.

Die Diskussion sei jedoch durch die Anhörung ein wenig vertieft worden, weil darin auch Realityformate angesprochen worden seien. Tatsächlich böten einige Reality- bzw. Dokufomate den Mitwirkenden ebenfalls Geld an; im Falle der Kinder und Jugendlichen den Eltern. Die Summen erreichten zum Teil gerade für Transferleistungsbezieher sehr attraktive Höhen. Einige gingen sicher gerne darauf ein, ohne die Kinder zu fragen. Dies müsse man beachten.

Sollte Herr Dr. Weckelmann nicht gleich etwas dazu sagen können, würde der Ausschuss diese Frage noch einmal generell an die Landesregierung richten.

Da das diesbezüglich federführende Ressort nicht anwesend sei, so **LMR Dr. Thomas Weckelmann (MKFFI)** werde die Landesregierung dem Vorschlag der Vorsitzenden folgend im Nachgang der Sitzung berichten.

Auch bezüglich der von Ernst-Wilhelm Rahe angeforderten konkreten Zahlen zum Eingreifen der Bezirksregierung könne er ad-hoc nichts sagen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung funktioniere seiner Einschätzung nach in diesem Themenfeld

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

jedenfalls sehr gut. Das MKFFI tausche sich eng mit dem zuständigen Arbeitsministerium aus und gehöre auch dem vom MAGS eingerichteten Beirat an.

Auf kommunaler Ebene bestehe immer die Pflicht, auch das Jugendamt anzuhören, wenn die Bezirksregierung tätig werde, daher sollte der Aspekt der Kindeswohlgefährdung dort immer im Blick sein.

**Ernst-Wilhelm Rahe (SPD)** verweist auf Seite 7 der Vorlage, der zufolge viele Produzenten gar nicht auf die Idee kämen, um Ausnahmegenehmigungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz zu ersuchen, woraus sich Vollzugsprobleme ergäben. Ihn interessierten etwaige Folgen für die Produzenten und Informationen darüber, wie häufig solche Fälle bisher bemerkt wurden.

**LMR Dr. Thomas Weckelmann (MKFFI)** sichert zu, auch diese Fragen zur Beantwortung mitzunehmen.

**Vorsitzende Britta Altenkamp** kündigt an, das Protokoll auf weitere offengebliebene Fragen zu prüfen und diese mit der Bitte an die Landesregierung weiterzuleiten, die Kommission diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 20.09.2021  
(Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
17. Sitzung (öffentlich) vk

## **5 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Britta Altenkamp  
Vorsitzende

09.11.2021/09.11.2021  
10